

Gemeinde Zierow

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow vom 27.05.2020

Top 17 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gutsanlage Zierow"

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Müller. Herr Müller stellt den Entwurf ausführlich vor und beantwortet alle aufkommenden Fragen. Die Gemeindevertreter beraten diesbezüglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt:

1. Die Entwürfe des B- Planes Nr. 14 „Gutsanlage Zierow“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. In den WA Gebieten keine Läden, Schankstätten und Beherbungen erlaubt. Das Plangebiet umfasst den Bereich der Gutsanlage Zierow sowie die angrenzende Umgebungsbebauung und wird wie folgt begrenzt:

im Norden und Nordosten:	durch die Lindenstraße
im Südosten:	durch die Wischer Straße
im Süden:	durch Grünflächen
im Westen:	durch den Zierower Bach

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	8
Vertreter:	
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0